

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am **Freitag, den 23. Januar 2026**, fand eine Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 19 Stadträtinnen und Stadträte.

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich nach dem bestehenden Internetproblem an der Sonnenbergschule. Die Vorsitzende teilt mit, dass hierzu bereits mehrfach Gespräche zwischen der zuständigen EDV-Fachabteilung und dem Anbieter Giganetz geführt wurden. Hauptamtsleiterin Würtz ergänzt, dass nach Rücksprache mit der Schulleitung derzeit eine nahezu vollständige Funktionsfähigkeit des Internets gegeben sei. Es bestehe noch Anpassungsbedarf in der Infrastruktur, dieser befinde sich jedoch bereits in Bearbeitung.

Ehrung des Gemeindetags Baden-Württemberg; hier: Ehrung der Stadträtin Ursula Kölle für ihre 20-jährige Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund überreicht der Stadträtin die Ehrennadel des Gemeindetags und bedankte sich herzlich für das 20-jährige herausragende kommunalpolitische Engagement.

Antrag von Stadträtin Ursula Kölle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 10. November 2025 hat Stadträtin Ursula Kölle den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Schwaigern auszuscheiden. Nach § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gremium vorliegt. Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadträtin Ursula Kölle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung des dargestellten wichtigen Grundes zu entsprechen. Die Vorsitzende ging in ihrer Rede ausführlich auf das ehrenamtliche Engagement der ausscheidenden Stadträtin ein, würdigte ihre Arbeit und dankte ihr für den langjährigen Einsatz. Stadträtin Ursula Kölle ist 2006 in den Gemeinderat nachgerückt und war seitdem im Gremium und zahlreichen Ausschüssen vertreten. In Anerkennung ihrer 20-jährigen Zugehörigkeit und anlässlich ihres Ausscheidens verlieh die Stadt ihr die Ehrenmedaille. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss: **Das Ausscheiden von Stadträtin Ursula Kölle aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.**

Verpflichtung der für Stadträtin Ursula Kölle in den Gemeinderat nachrückenden Person; hier: Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Herr Dennis Weissert

Herr Dennis Weissert rückt als Mitglied im Gemeinderat nach. Herr Weissert hat die festgestellte Mandatsnachfolge angenommen und schriftlich bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Er wird dem Gemeinderat als Mitglied der FWV/BuW-Fraktion beitreten. Die Verpflichtung des nachrückenden Stadtrats nahm die Bürgermeisterin gemäß § 32 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vor. Der Stadtrat war anschließend aufgefordert, das Gelöbnis durch Handschlag und Unterzeichnung der Verpflichtungsformel zu bekräftigen.

Ausscheiden von Stadträtin Ursula Kölle aus dem Gemeinderat; hier: Neubesetzung der freigewordenen Ausschusssitze

Stadträtin Ursula Kölle hatte in den folgenden Ausschüssen Sitze inne, welche durch ihr Ausscheiden aus dem Gremium neu zu besetzen sind:

1. Hauptausschuss (Mitglied)
2. Umlegungsausschuss „Hälde II Süd“ (Mitglied)
3. Umlegungsausschuss „Mühlpfad IV“ (Mitglied)
4. Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“ (Mitglied)

5. Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet B 293“ (Mitglied)
6. Kindergartenausschuss Ev. Kirche Stetten (Mitglied)
7. Beratender Ausschuss „Kinder und Jugend“ (Stellvertreter)

Der Gemeinderat bestellte einstimmig durch Wahl:

- **Stadtrat Karr wird neues ordentliches Mitglied im Hauptausschuss der Stadt Schwaigern. Als Reihenfolgenvertreter wird benannt: Stadträtin Patzelt.**
- **Stadtrat Eggensperger rückt als ordentliches Mitglied im Umlegungsausschuss „Hälde II Süd“ nach. Neuer Stellvertreter wird Stadtrat Weissert.**
- **Stadträtin Patzelt rückt als ordentliches Mitglied im Umlegungsausschuss „Mühlpfad IV“ nach. Neuer Stellvertreter wird Stadtrat Eggensperger.**
- **Stadtrat Essig rückt als ordentliches Mitglied im Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“ nach. Neuer Stellvertreter wird Stadtrat Weissert.**
- **Stadtrat Karr rückt als ordentliches Mitglied im Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet B293“ nach. Neuer Stellvertreter wird Stadtrat Pfeil.**
- **Neues Mitglied im Kindergartenausschuss Stetten wird Stadtrat Eggensperger.**
- **Neue Stellvertreterin im Beratenden Ausschuss „Kinder und Jugend“ wird Stadträtin Patzelt.**

Bebauungsplanverfahren „Steinhälde, 5. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern, hier;

- Abwägung der durch Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schwaigern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhälde, 5. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und am 01.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Es erfolgt ein einstufiges Beteiligungsverfahren.

Herr Ralf Plieningner vom Ingenieurbüro Käser hat dem Gremium den Bebauungsplan in der Sitzung vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. **Der vorgeschlagenen Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
2. **Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Steinhälde, 5. Änderung“ auf der Gemarkung Schwaigern, gefertigt durch das Ingenieurbüro Käser aus Untergruppenbach in der Fassung vom 23.09.2025/17.12.2025, wird unter Einschluss der Begründung mit Anlagen anerkannt und als Satzung beschlossen.**

Städtebauliche Entwicklung Areal "Badischer Hof" in Stetten hier: Veräußerung Teilfläche

Die Stadt Schwaigern ist bereits seit 2018 bestrebt, das Areal „Badischer Hof“ in Stetten einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen. Zuletzt wurde am 30.04.2021 der WRV-Gruppe ein Optionsrecht zur Bebauung des Areals ermöglicht und durch notariellen Vertrag gesichert. Aufgrund anschließender Probleme bei der Vermarktung der Wohnungen wurden die im Optionsvertrag bisher gesetzten Fristen durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2023 verlängert. Demnach endete nun die Ankaufsfrist für die WRV-Gruppe mit Ablauf des 31.12.2025 final. Darüber hinaus wurde durch das Amtsgericht Ravensburg am 24.11.2024 über das Vermögen der WRV-Gruppe das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 den Bebauungsplan mitsamt den örtlichen Bauvorschriften „Badischer Hof“ als Satzung beschlossen. Die Erarbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte in Zusammenarbeit mit den Architekten und Planern der WRV-Gruppe sowie dem oben beschriebenen privaten Investor, dessen Grundstück sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet. Um das private Vorhaben entsprechend der Genehmigung und den Festsetzungen des Bebauungsplanes umsetzen zu können, ist seitens der Stadt Schwaigern die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks

Flst. Nr. 132/2 erforderlich. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich bei der genehmigten Planung um eine städtebaulich sinnvolle Nutzung der Teilfläche, sodass einer Veräußerung zum Bodenrichtwert (derzeit 165 €/m²), vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderats, nichts entgegenstehen würde. Grundsätzlich, allein wertmäßig, läge diese Veräußerung im Zuständigkeitsbereich der Bürgermeisterin. Aufgrund der Gesamtbedeutung des Areals „Badischer Hof“ ist die Verwaltung jedoch der Ansicht, dass die Veräußerung der Teilfläche entsprechend dem Gesamtwert des städtischen Areals vom Gemeinderat betrachtet werden sollte. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Schwaigern veräußert eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 47 m² des Grundstücks Flst. Nr. 132/2 in Stetten zum aktuell gültigen Bodenrichtwert (165,00 €/m²).

Die Verwaltung wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Schwaigern / Massenbachhausen (Zieljahr 2040);

- Beratung und Zustimmung der potenziellen Siedlungsflächen

- Einleitungsbeschluss zur Fortschreibung

- Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der vVG Schwaigern / Massenbachhausen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist ein wichtiges Planungsinstrument zur Steuerung der räumlichen Stadtentwicklung auf kommunaler Ebene und ist gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Der FNP als vorbereitender Bauleitplan wird für das gesamte Stadt bzw. Gemarkungsgebiet aufgestellt und enthält die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung von 10 – 15 Jahren. Als Diskussionsgrundlage der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erarbeitete die Verwaltung einen Vorschlag potenzieller Siedlungsflächen für künftige Wohn- und Gewerbeflächen. Die potenziellen Flächen werden dem Gremium in der Sitzung vorgestellt. Ziel soll sein, die potenziellen Siedlungsflächen festzulegen und die Vertreter der Stadt Schwaigern für die weiteren erforderlichen Beschlüsse im Verfahren entsprechend zu ermächtigen. Mit 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Den vorgestellten Flächenvorschlägen (entsprechend dem Verwaltungsvorschlag in der beigegefügte Präsentation) zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vVG Schwaigern / Massenbachhausen wird zugestimmt.**
- 2. Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der vVG Schwaigern / Massenbachhausen werden mit der Zustimmung zum Einleitungsbeschluss „Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft wird fortgeschrieben.“ entsprechend den dargestellten Flächen beauftragt.**
- 3. Die Vertreter der Stadt Schwaigern in der Verbandsversammlung der vVG Schwaigern / Massenbachhausen werden weiter ermächtigt, zur Durchführung des erforderlichen Verfahrens den weiteren erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen. Sollten die Flächenvorschläge geändert werden müssen, ist zuerst eine erneute Behandlung im Gemeinderat erforderlich, sodass das Verfahren weiter durchgeführt werden kann.**

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Häckselplatzes in Schwaigern-Stetten, Gurgelsklinge 99, Flst. Nrn. 7722, 7591 (teilweise), 7723 - 7728; hier:

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG

- Städtisches Einvernehmen nach §§ 36, 35 BauGB

Der Häckselplatz auf dem Entsorgungszentrum Schwaigern-Stetten liegt derzeit auf der Deponiefläche und muss im Rahmen der Stilllegung des Altteils aufgegeben werden. Der Betrieb wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart befristet bis 30.04.2027 genehmigt. Die Stadt Schwaigern wurde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt und weiter aufgefordert eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu treffen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Häckselplatzes in Schwaigern-Stetten, Gurgelsklinge 99, Flst. Nrn. 7722, 7591 (teilweise), 7723 – 7728, wird zugestimmt. Es werden keine Einwendungen und Bedenken gegen die Planung erhoben.**
- 2. Das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Wiegehauses für den Häckselplatz, Gurgelsklinge 99, Flst. Nr. 7722 + 7591, auf der Gemarkung Stetten wird nach §§ 36, 35 BauGB erteilt.**

**Veräußerung Wohnbaugrundstück Flst. Nr. 4359, Unter der Wart 10 in Niederhofen;
hier: Vergabe**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2025 die öffentliche Ausschreibung im sog. „Höchstpreisverfahren“ zur Vergabe des Grundstücks Unter der Wart 10 in Niederhofen beschlossen. Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Stadt Schwaigern veräußert im Wohnbaugebiet „Hälden“ in Niederhofen das Wohnbaugrundstück Flst. Nr. 4359, Unter der Wart 10 zu einem Verkaufspreis in Höhe von 125.202,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schwaigern e.V. auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags in Schwaigern am 22. März 2026

Der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern e.V. beabsichtigt am Sonntag, den 22. März 2026, einen verkaufsoffenen Sonntag in Schwaigern in der Zeit von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr durchzuführen. Mit 18 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen fasste das Gremium folgenden geänderten Beschluss:

Die dem Gemeinderat aktuell vorliegende Fassung der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schwaigern am Sonntag, den 22. März 2026 wird beschlossen.

Annahme von Spenden; hier: 4. Quartal 2025

Im 4. Quartal 2025 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 204.795,81 € eingegangen. Bei dem Betrag von 202.275,11 € handelt es sich um die Auflösung des Kontos der Musikschule, welcher als steuerfreier, zweckgebundener Vermögenszufluss betrachtet und daher als Spende für die musikalische Bildung angenommen wird. Die LGU stellt den Antrag, die Spende von Herrn Fischer (Nr. 5) abzulehnen, und erklärt sich bereit, den Spendenbetrag auszugleichen. Mit 4 Ja-Stimmen, 11 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wurde der Antrag abgelehnt. Mit 15 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

- 1. Die aufgeführten Spenden werden angenommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spendenbescheinigung auszustellen.**

Bekanntgaben

- a) allgemeiner Art**

Hauptamtsleiterin Würtz teilt mit, dass die Stadtverwaltung Mitte Dezember darüber informiert wurde, dass im Rahmen des Sirenenförderprogramms keine positive Berücksichtigung erfolgt sei.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Keine Beschlüsse.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.